



Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG)

Paradigmenwechsel – oder gelebte Praxis?

KB'CH Inputreferat zur aktuellen Praxis beim AGG

Kathrin Brügger / Urs Wigger
BVD-AGG-KBZ



Inhalt

1. Paradigmenwechsel- oder gelebten Praxis?
 - a) Ausgangslage
 - b) Anwendung Qualitätskriterien (Inkl. Nachhaltigkeit)
 - c) Anwendung von Qualitätskriterien (inkl. Nachhaltigkeit) im Bau beim AGG

2. Ansätze den Qualitätswettbewerb weiter zu fördern
 - a) Divergierende Zielsetzungen – neue Herausforderungen
 - b) Strategische Stossrichtungen, um Aufwand zu bewältigen
 - c) Ansätze zu mehr Qualitätswettbewerb



1. Paradigmenwechsel – oder gelebte Praxis?



1. Paradigmenwechsel – oder gelebte Praxis?

a. Ausgangslage – im Grundsatz gleich wie vorher

- Hauptziele der Revision der Beschaffungsrechte waren die Umsetzung des WTO Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungsrecht (GPA 2012) eine weitgehende Harmonisierung zwischen dem Beschaffungsrechts von Bund (BöB) und Kantonen (IVöB) sowie der Anpassung an die gelebte Praxis.
- 1.1.2021 Einführung Rev. BöB auf Stufe Bund – Terminologie «Paradigmenwechsel» /«Neue Vergabekultur» wird hauptsächlich auf Stufe Bund geprägt. (Siehe KBOB/ BKB Faktenblatt)
- 1.2.2022 Einführung Rev. IVöB im Kanton Bern – Evolution nicht ~~Revolution~~, vieles bleibt grundsätzlich gleich im Beschaffungsrecht ! (Siehe Folien Webinar Änderungen des öffentlichen Beschaffungsrechts im Kanton Bern IVöB /IVöBG/IVöBV/OöBV)



1. Paradigmenwechsel – oder gelebte Praxis?

a. Ausgangslage – Änderungen IVöB

Wichtigste Neuerungen in Bezug auf Qualität (inkl. Nachhaltigkeit)

- Alle drei Dimensionen der **Nachhaltigkeit** genannt: Zuschlag geht an **«vorteilhaftestes Angebot»** nicht mehr an «gesamt wirtschaftlichstes Angebot» (IVöB 2019, 2.a)
- Neue Beschaffungsverfahren / Instrumente:
 - Wettbewerbe und Studienaufträge (IVöB 2019, 21.2.i / 22)
 - Elektronische Auktion (IVöB 2019, 23)
 - Dialog (IVöB 2019, 24.1 / IVöBV, 8)
 - Rahmenverträge (IVöB 2019, 25)
- Tiefe Angebote: Pflicht Beschaffungsstelle zweckdienliche Informationen einzuholen (IVöB 2019, 38.3)
- Verwendung sozialpolitischer Kriterien ausserhalb GPA (Lehrlinge, Arbeitsintegration) (IVöB 2019, 29.2)
- Technische Spezifikation als Kategorie genannt (IVöB 2019, 30)



1. Paradigmenwechsel – oder gelebte Praxis?

a. Ausgangslage – Spezialitäten Kanton Bern

Wichtig in Bezug auf Qualität (inkl. Nachhaltigkeit)

- IVöB findet auch Anwendung auf Aufträge an Organisationen der Arbeitsintegration (IVöBV 2)
- IVöB 29 unverändert übernommen – d.h. ohne Zuschlagskriterien «Verlässlichkeit des Preises», «Unterschiedliches Preisniveau in den Ländern, in welchen die Leistung erbracht wird»
- Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien (OÖBV 6a)
 - ¹⁾ Die Beschaffungsstellen [der Kantonsverwaltung] berücksichtigen die Nachhaltigkeit der beschafften Leistungen.
 - ²⁾ Sie sehen dazu entsprechende Kriterien oder technische Spezifikationen vor, wenn dies ohne übermässige Einschränkung des Wettbewerbs möglich ist.



1. Paradigmenwechsel – oder gelebte Praxis?

b. Anwendung Qualitätskriterien (inkl. Nachhaltigkeit)

Kriterien	Kurzbeschrieb Kriterium
Teilnahmebedingungen	Erfüllt d <u>Anbieter</u> die Teilnahmebedingungen? (IVöB Art. 26) z.B. Einhaltung von Arbeitsbedingungen, Lohnleichheit von Mann und Frau, Bezahlen von Steuern – Abfrage mit Selbstdenklaration
Eignungskriterien	Erfüllt der <u>Anbieter</u> die geforderten Eignungskriterien? (IVöB Art. 27) z.B. Erfahrung, Qualifikation, Personalkapazitäten
Technische Spezifikation	Was sollen die benötigten <u>Leistungen</u> zwingend erfüllen? (IVöB Art. 30) z.B. Merkmale des Beschaffungsgegenstands (Normen, technische Vorschriften etc.)
Zuschlagskriterien	Nach welchen Kriterien erfolgt die Bewertung der angebotenen <u>Leistungen</u> ? (IVöB Art. 29) z.B. Preis, Qualität, Termine, Lebenszykluskosten, Kundendienst, Infrastruktur, Servicebereitschaft



1. Paradigmenwechsel – oder gelebte Praxis?

c. Anwendung von Qualitätskriterien im Bau beim AGG

Kriterien	Beispiele für Bauleistungen			
	Wirtschaftlich	Ökologisch	Sozial	
Teilnahmebedingungen			x	<u>Selbstdeklaration mit Nachweisen</u> : Einhaltung Arbeitsbedingungen, Lohngleichheit, Steuerauszug, Betreibungsregisterauszug, Beiträge an Altersvorsorge etc.
Eignungskriterien	x	x		Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Einhaltung Umweltschutzgesetzgebung
Technische Spezifikation		x		Leistungsverzeichnis nach BKP oder NPK Anforderungen gemäss ecobau, ecoBKP-Merkblätter Standards nach SNBS, Minergie-P, Minergie P-Eco
Zuschlagskriterien	x		x	Preiskriterium Bonus Lernende (Ausserhalb WTO oder wenn keine ausl. Anbieter) Bei Planerleistungen kommen weitere qualitative Kriterien zur Anwendung

1. Paradigmenwechsel – oder gelebte Praxis?

c. Anwendung von Qualitätskriterien im Bau beim AGG

- Das AGG wendet nicht erst seit der Einführung der neuen IVöB Qualitätskriterien in Bezug auf Nachhaltigkeit an. Seit Jahren hat das AGG einen sehr hohen Qualitätsstandard für seine Gebäude.
- Forderung der Politik nach leistungsbezogenen Zuschlagskriterien. Leistungsbezogene Zuschlagskriterien standen bisher nicht im Vordergrund bei Werkleistungsbeschaffungen im AGG (Dienstleistungs- und Gesamtleistungsbeschaffungen ausgenommen)

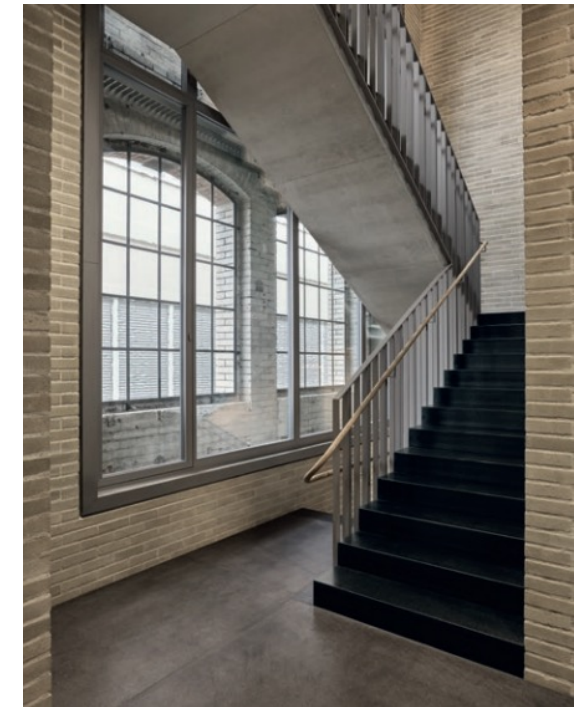


Loveresse, Werkhof

1. Paradigmenwechsel – oder gelebte Praxis?

c. Anwendung von Qualitätskriterien im Bau beim AGG

- Für das AGG sind die technischen Spezifikationen massgebend bei der Definition der Qualität. Damit kann der Standard der Leistung hoch gehalten werden. Z.B. Konsequente Anwendung der ecoBKP-Merkblätter von ecobau.
- Seit Jahren auch Berücksichtigung sozialpolitischer Kriterien mit dem «Bonus Lernende» der bei den Werkleistungsbeschaffungen ab dem Einladungsverfahren angewendet wird.



Bern, Fabrikstrasse 4, Musikhaus



1. Paradigmenwechsel – oder gelebte Praxis?

c. Anwendung von Qualitätskriterien im Bau beim AGG

- Der Anteil Minergie-Fläche beträgt rund 17% an der Gesamtfläche kantonaler Bauten. Insgesamt besitzt der Kanton 47 Gebäude mit einem Minergie-Zertifikat, davon 23 mit Minergie-ECO-Zusatz.
- Bei Gebäuden ohne Minergie-ECO Zertifizierung sind die ökologisch interessanten Positionen (erste Priorität) anzuwenden. Abdeckung über die technischen Spezifikationen.



Bern, Papiermühlenstrasse 15, Kaserne

1. Paradigmenwechsel – oder gelebte Praxis?

c. Anwendung von Qualitätskriterien im Bau beim AGG

- Die Anzahl der Photovoltaikanlagen auf kantonalen Gebäuden hat sich in den letzten Jahren versechsfacht. Per Ende 2019 gibt es 63 Anlagen mit einer Gesamtfläche von 22'000 m².
- Konsequente Anwendung der Systemtrennung. Sie ist ein Konzept zur Trennung von Anlagen, Installationen und Bauteilen mit unterschiedlicher Lebensdauer. Die Systemtrennung reduziert damit die Umweltbelastung und liefert einen wichtigen Beitrag zum nachhaltigen Bauen.



Bern, Murtenstrasse 24, Uni IRM / DBMR



2. Ansätze, den Qualitätswettbewerb weiter zu fördern



2 Ansätze, den Qualitätswettbewerb weiter zu fördern

a. Divergierende Zielsetzungen

Qualitätswettbewerb vs. öffentliche Beschaffungsverfahren vereinfachen

Anbieter fordern einfachere öffentliche Beschaffungsverfahren, durch einen Qualitätswettbewerb werden diese aber komplexer und umfangreicher.

Qualitätswettbewerb vs. Effiziente Beschaffungsverfahren

Die Anwendung qualitativer Kriterien ist insbesondere für die Beschaffungsstellen (Definition, Taxonomie, Evaluation) viel aufwändiger als quantitative Kriterien

Labels und Zertifikate vs. KMU-Freundlichkeit

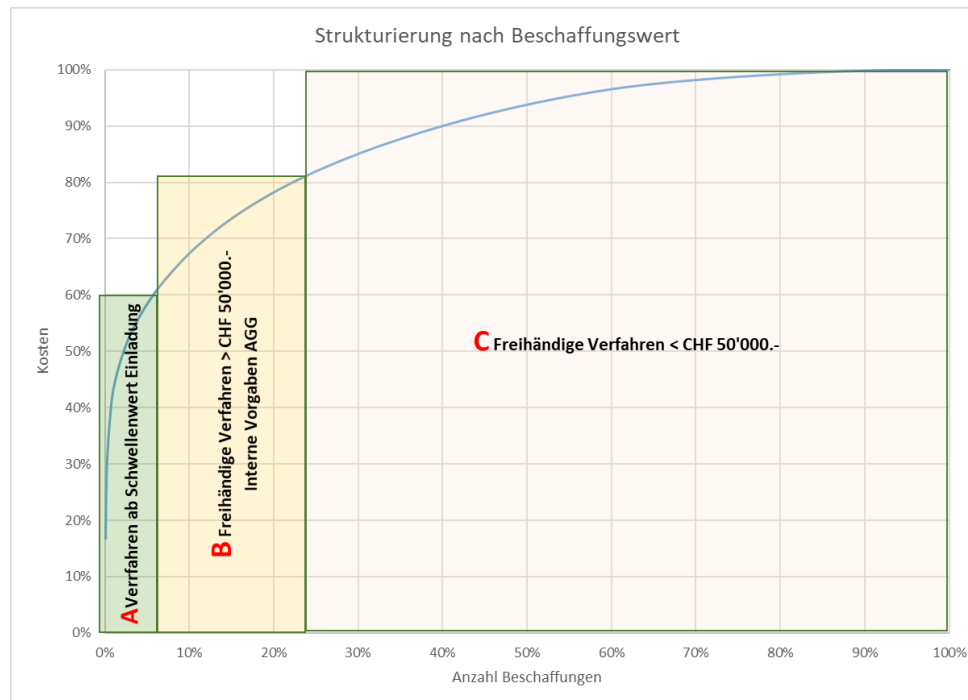
Labels und Zertifikate finden immer mehr Einzug in die Ausschreibungsunterlagen. Von der Tendenz her können sich entsprechende Labels/Zertifikate insbesondere kleinere Unternehmen nicht leisten.

Rahmenverträge vs. KMU-Freundlichkeit

Tendenziell werden bei Rahmenverträgen mit entsprechender zeitlicher und finanzieller Zusammenarbeitsgrösse höhere Anforderungen an Eignungskriterien gestellt, sodass kleinere Unternehmen Eignungskriterien nicht erfüllen.

2 Ansätze den Qualitätswettbewerb weiter zu fördern

b. Strategische Stossrichtung um Aufwand zu bewältigen



A: 6% der Verfahren generieren 60% der Kosten!

Strategische Stossrichtungen

- A** «**Effektivität**»: Angemessen hoher Aufwand bei der Beschaffung, Anwendung qualitativer Kriterien
- B** «**Fallweise**»: Anwendung von qualitativen Kriterien, insbesondere bei intellektuellen Dienstleistungen (v.a. Planende)
- C** «**Effizienz**»: Standardisierung der Vorgaben Wenige, quantitative Kriterien Digitalisierung Beschaffungs- und Finanzprozesse



2 Ansätze den Qualitätswettbewerb weiter zu fördern

c. Ansätze zu mehr Qualitätswettbewerb

Mögliche Ansätze für mehr Qualitätswettbewerb bei den Zuschlagskriterien:

- Übererfüllung von Basiskriterien als Bonus - z.B. längere Garantie, nachhaltigeres Produkt etc.
- Anreiz mit (fiktiven) Rabatten auf dem Angebotspreis – analog dem Bonus für Lernende
- Verfügbarkeit von Ersatzmaterial und Reparierbarkeit und/oder Wiederverwendbarkeit
- Höhere Bewertung von Referenzen mit nachgewiesener Verwendung nachhaltiger Produkte

Insbesondere bei kleineren Beschaffungen ist, neben den technischen Spezifikationen, auf eine ausgewogene Anwendung von zusätzlichen qualitativen Zuschlagskriterien und dem damit verbundenen Aufwand zu achten.



Kontakt

Kathrin Brügger, Urs Wigger
Kompetenzzentrum Beschaffung AGG
kathrin.bruegger@be.ch / urs.wigger@be.ch

Dok.-Nr. 2885679